

Nutzungsbedingungen für Computer-Programme von Martin Brodhage



§1 Gegenstand der Nutzungsbedingungen

Die von Ihnen erworbene Software von Martin Brodhage ist urheberrechtlich geschützt und darf daher nur nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen genutzt werden. Die Bezeichnung des Vertragsgegenstandes, die Computer-Konfiguration für seine Anwendung, Kaufpreis sowie Nebenleistungen ergeben sich aus dem Vertragswerk (Bestellschein, Lieferschein, Rechnung).

§ 2 Nutzungsrechte

Martin Brodhage besitzt die ausschließlichen Verwertungsrechte an dem Vertragsgegenstand. Beide Parteien gehen von der Urheberrechtsfähigkeit der Software aus. Der Anwender hat das Recht, die Software auf seinem PC nach Maßgabe der von ihm erworbenen Anwendungsmöglichkeiten zu nutzen. Die Nutzungsrechte beschränken sich auf die jeweils nach dem abgeschlossenen Kaufvertrag vorgesehenen Anwendungsmöglichkeiten. Martin Brodhage gewährt dem Anwender das einfache, nichtausschließliche und persönliche Recht, die beiliegende Kopie der Software auf einem einzelnen Computer, d.h. mit nur einer einzigen Zentraleinheit (CPU) und nur an einem Ort zu benutzen. Die Anwendung in einem Mehrbenutzersystem muß besonders vereinbart werden.

Der Anwender darf die Software in körperlicher Form (d.h. auf einem Datenträger abgespeichert) bzw. direkt von einem Computer auf einen anderen Computer übertragen. Die Software darf jedoch zu keinem Zeitpunkt auf mehr als nur einem einzelnen Computer genutzt werden, sofern nach dem Kaufvertrag ausdrücklich keine andere Bestimmung getroffen wurde.

Der Anwender hat das Recht, eine einzige Backup-Kopie des Programms für Archivzwecke und zur Absicherung der Betriebsfähigkeit zu erstellen.

Der Anwender hat keine weiteren Nutzungsrechte an der Software, insbesondere kein Recht, die Software in einer über seinen Betrieb hinausgehenden Netz- oder Modemanwendung zu nutzen oder Kopien der Software in anderer als hier zugelassener Weise zu erstellen. Ihm ist es darüber hinaus nicht gestattet, die Software zu verändern, insbesondere ganz oder teilweise zu disassemblieren, zu dekompileieren, rückzuentwickeln, mit anderer Software zu fusionieren oder zu kombinieren, zu kopieren, zu übersetzen, zu adaptieren, nachzuahmen o.ä..

Der Verkauf dieser Software an Dritte ist zulässig, sofern der Anwender gleichzeitig auf sämtliche eigene Nutzungsrechte verzichtet. Bei einem Verkauf ist der Anwender verpflichtet, sowohl die Originaldiskette sowie alle Kopien der Software einschließlich etwaiger abgeänderter Exemplare sowie das schriftliche Material an den Käufer zu übergeben. Der Käufer ist vom Verkäufer auf diese Nutzungsbedingungen hinzuweisen, insbesondere auf das Verbot der parallelen Mehrfachnutzung des Programms. Der Käufer ist in gleichem Maße verpflichtet, das Programm nur nach Maßgabe dieser Bedingungen zu nutzen.

Der Anwender haftet für Schäden, die aus der Verletzung der vorbezeichneten Nutzungsvereinbarung resultieren.

§3 Updates

Martin Brodhage verpflichtet sich, dem Anwender unverzüglich alle neueren und verbesserten Versionen der Software zu den dann von Martin Brodhage üblicherweise berechneten Preisen für solche Updates anzubieten. Das Update umfaßt die laufende Verbesserung des Programms und seines organisatorischen Ablaufs im Programm sowie die Zurverfügungstellung der jeweils auf dem neuesten Stand befindlichen Dokumentation.

§4 Garantien

Martin Brodhage garantiert, daß die Software nicht durch Rechte Dritter belastet ist, insbesondere, daß deren Benutzung nicht in Patente, Urheberrechte oder andere gewerbliche Schutzrechte Dritter eingreift. Martin Brodhage garantiert, daß das Programm-Paket unter Beachtung anerkannter Programmier-Prinzipien erstellt wurde. Dem Anwender ist jedoch bekannt, daß nach dem Stand der Technik Fehler in Programmen und dem dazugehörigen sonstigen Material nicht völlig



Nutzungsbedingungen für Computer-Programme von Martin Brodhage

ausgeschlossen werden können. Martin Brodhage beseitigt innerhalb von sechs Monaten ab Lieferung Mängel bei allen Produkten von Martin Brodhage.

Die Gewährleistungsverpflichtung bezieht sich nur auf Mängel, die die Tauglichkeit der Software zum gewöhnlichen Gebrauch mindern. Es wird gewährleistet, daß das Programm im Sinne der gültigen Programmbeschreibung brauchbar ist und die dort zugesicherten Eigenschaften auf dem Datenträger ordnungsgemäß aufgezeichnet sind. Die speziellen Anforderungen des Anwenders werden nicht garantiert. Er trägt die alleinige Verantwortung für die Auswahl des Programms und die damit beabsichtigten Ergebnisse.

Der Anwender räumt Martin Brodhage das Recht der Ersatzlieferung bzw. Nachbesserung vor einer Wandelung oder Minderung des Kaufvertrages ein. Aufgrund der Besonderheiten bei der Entwicklung von Software und bei der Beseitigung von Software-Fehlern räumt der Anwender Martin Brodhage drei Nachbesserungsversuche ein, bevor er von seinem gesetzlichen Gewährleistungsrecht auf Wandelung oder Minderung Gebrauch macht. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf unsachgemäße Eingriffe oder Zerstörungen des Programms.

§5 Haftung

Martin Brodhage haftet gegenüber dem Anwender für alle Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurden. Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung von Martin Brodhage für den Verlust oder die Vernichtung von Daten des Anwenders ausgeschlossen. Der Anwender hat die Daten stets in maschinenlesbarer Form zu sichern und so die Rekonstruierbarkeit mit vertretbarem Aufwand zu ermöglichen. Martin Brodhage haftet nicht für Schäden durch Datenverluste, die aufgrund nicht ordnungsgemäßer Sicherung entstehen.

Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird auf die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beschränkt. In diesem Fall wird jedoch die Schadenshöhe beschränkt auf den typischen vorhersehbaren Schaden, maximal bis zur Höhe des Verkaufspreises des betroffenen Programms. Deshalb wird für entgangenen Gewinn und mittelbare oder Folgeschäden seitens Martin Brodhage nicht gehaftet.